

Leitlinien für Gassigänge mit unseren Hunden

Zu unseren Öffnungszeiten freuen wir uns sehr über nette, verantwortungsbewusste Menschen, die mit einem unserer Schützlinge spazieren gehen möchten und legen großen Wert darauf, dass die Spaziergänge von Mensch und Tier gleichermaßen genossen werden können und ohne unangenehme Folgen bleiben. Ein Gassigang sollte für alle eine erfreuliche und gefahrlose Unternehmung sein, die der physischen und psychischen Gesunderhaltung aller Teilnehmer dient. Daher bitten wir Sie, die folgenden Richtlinien zu beherzigen und um deren Einhaltung!

Aus haftungstechnischen Gründen

- müssen unsere Gassigänger **mindestens 16 Jahre** alt sein. Jüngere Kinder können in Begleitung eines Erwachsenen gerne einen Hund ausführen. Erwachsene / Eltern haften in diesem Fall für Minderjährige / ihre Kinder!
- müssen die Hunde während des Spazierganges **unbedingt immer an der Leine bleiben!** Wir bitten unsere Gassigänger um einen verantwortungsvollen und vorausschauenden Umgang mit dem vierbeinigen Begleiter, d. h. das Tier zu **jeder Zeit unter Kontrolle** zu haben und ihn bei Begegnungen mit anderen Vierbeinern, Joggern, Radfahrern, etc. kurz zu halten.
- fordern wir insbesondere Begleitpersonen von Minderjährigen / Kindern dazu auf, sich nur so weit von Kind und Hund zu entfernen, als dass **immer ein unmittelbarer Zugriff auf den Hund** stattfinden kann.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Hunde nicht

- im Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert
- neben dem Fahrrad geführt
- in öffentlichen Einrichtungen / Lokalitäten verbracht

werden dürfen, da hier kein Versicherungsschutz besteht!

Außerdem bitten wir darum, während den Spaziergängen **keine Erziehungsmaßnahmen** zu ergreifen, da dies die Hunde verunsichert. Jeder Mensch hat eine andere Art, dem Hund etwas beizubringen, weshalb die Erziehung bitte nur in den Händen der Pfleger oder der zukünftigen Besitzer liegt!

Ein Gassigang sollte die Dauer von 1 Stunde nicht überschreiten, je nach Wetterlage und des Gesundheitszustandes des Hundes kann dieser von unseren Tierpflegerinnen auch kürzer festgelegt werden!

Hinweis zur "Fütterung" während des Gassiganges

Unsere vierbeinigen Bewohner bekommen **alle ausreichend Nahrung** und auch **kleine "Belohnungen"** zwischendurch! Einer **maßvollen Gabe** von kleinen "Leckereien" während des Spazierganges und **außerhalb des Tierheimgeländes** steht nichts im Wege. Bitte bedenken Sie aber dabei, dass einige unsere Bewohner oft mehrfach am Tage ausgeführt werden und damit auch häufiger "Leckerchen" erhalten! Hier kann die Grenze der Überfütterung und den damit verbundenen, oft schmerzhaften Folgen für den Vierbeiner (Erbrechen, Durchfall, usw.) schnell erreicht sein!

Halten Sie bitte zu den vorgenannten Punkten unbedingt Rücksprache mit unseren Damen vor Ort, da manche unserer Schützlinge besondere Diäten einhalten müssen oder gesundheitlich nur einen kurzen Spaziergang verkraften können!

Bitte **teilen Sie uns auch mit**, falls Ihnen an Ihrem vierbeinigen "Gassipartner" während des Spaziergangs etwas **Ungewöhnliches auffällt** bzw. anders erscheint, als üblich (plötzliches Hinken, Durchfall od. Erbrechen). **Herzlichen Dank!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und viel Freude beim Gassigehen wünscht das Team der Tierherberge!